FW FREIE WÄHLER Heftrich sachbezogen - unabhängig - bürgernah

Freie Demokraten Idsteiner Land FDP

Ortsvorsteherin
Frau Ute Guckes-Westenberger
Langgasse 8
65510 Idstein-Heftrich

zugestellt über eMail: westenberger.ute@t-online.de
Cc: Frau Dunja Weber, Körperschaftsbüro Stadt Idstein

Datum: 14.01.2019

Gemeinsamer Antrag der FW Heftrich und FDP im Ortsbeirat Heftrich

Kassengeschäfte und deren Verwaltung durch den OBR

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin,

im § 82 (4), Satz 2 HGO ist geregelt, das dem Ortsbeirat zur Erledigung seiner Aufgaben die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es gibt, ausser der Aussage vom 26.09.2016 von Hauptamtsleiter Werner, dass diese vom Ortsvorsteher oder der Ortsvorsteherin zu verwalten sind, keine uns bekannte rechtliche Regelung.

Daher hätten wir gerne geklärt, ob diesbezüglich die jetzige Regelung, ohne dass gegen ein bestehendes Gesetz oder ein vorliegende Verordnung verstossen wird, geändert werden kann.

Begründung:
Da mit der derzeitigen Regelung die Abwicklung des gesamten baren und unbaren Zahlungsverkehrs und somit die Verbuchung sämtlicher Kassenvorgänge in den Händen der Ortsvorsteherin liegt und am Rest des Ortsbeirat i.d.R. vorbei läuft, ist es unumgänglich, dass dadurch auch Vertrauen zerstört wird.

Daher wäre zu klären, ob die Verwaltung der Sachmittel für Ortsbeiräte einschliesslich aller anderen finanziellen Mittel, wie Zuschüsse „Zukunft Dorfmitte“ etc., in den Händen von einem im OBR bestimmten und gewählten „Kassenverwalters“ liegen könnte.
Wenn dem so wäre, dann könnte der Ortsbeirat einen Kassenverwalter einschl. Stellvertreter wählen und festlegen, das in einem zu führendem Kassenbuch jährlich alle Kassengeschäfte festgehalten werden. Dazu zählen

- die Annahme der Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
- die Verwaltung der Kassenmittel gemäss jeweiligem OBR-Beschluss,
- die Buchführung einschliesslich der Sammlung der Belege sowie
- die Erstellung der Abrechnung zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres bzw. nach Projektende.

Diese Abrechnungen sollten vom Kassenverwalter, der Ortsvorsteherin und einem weiteren Mitglied im Ortsbeirat kontrolliert und unterschrieben werden.

Beschlussvorschlag
Der Ortsbeirat bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Verwaltung der Sachmittel für Ortsbeiräte einschliesslich aller anderen finanziellen Mittel, wie Zuschüsse „Zukunft Dorfmitte“ etc., in den Händen von einem im OBR bestimmten und gewählten „Kassenverwalters“ liegen könnte, damit OBR intern dies geregelt werden kann.

Für die Freien Wähler Heftrich und die FDP im Ortsbeirat Heftrich

Karlheinz Petersohn Winfried Urban Erhard Walter